

Frauen und Weltpolitik

Von

L. Nießen-Deiters

in Bonn



1915

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn

Nachdruck verboten.
Copyright by A. Marcus & E. Webers Verlag, Bonn 1915.

Druck: Otto Wigand'sche Buchdruckerei G. m. b. H., Leipzig.

Keine Zeit könnte ernster, nachdrücklicher und eindringlicher für die Notwendigkeit der denkbar besten Schulung auch der Frauen eintreten als diese Zeit der ungeheuren Hochspannung, die wir heute erleben. Keine Zeit auch könnte anschaulicher die segensreiche Rückwirkung auf den Staat dartun: Wo Männer knapp werden, müssen Frauen eintreten; und es ist ein ermutigendes und anfeuerndes Bewußtsein, daß trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit der besseren Frauenschulung an so und so vielen Stellen schon heute Frauenarbeit vollwertig in entstehende Breschen einspringen konnte. Man braucht nur auf die soziale Fürsorge zu sehen — auf die Lazarette, die Schulen, die Presse, auf die massenhafte Erteilung von Prokuren an Frauen an Stelle der eingezogenen Männer und ihre selbständige Betätigung in Handel und Gewerbe.

Keine Zeit könnte ferner auch eindringlicher und schärfer die Notwendigkeit der besseren Schulung der Frauen auf politischem Gebiet predigen als diese Zeit, in der Millionen von Frauen politische Notwendigkeiten begreifen müssen, diese Zeit, in der plötzlich von Millionen von Frauen gefordert wird — gefordert werden muß! —, die notwendigen Maßnahmen und Vorschriften nicht nur stillschweigend hinzunehmen und zu erfüllen, sondern sie ihrem Geiste nach zu erfassen, wenn irgend diese Maßnahmen die notwen-

digen Zwecke voll und ganz erfüllen sollen. Es bedarf in Zeiten wie diesen nicht des Hinweises darauf, daß es Pflicht der Frauen ist, sich in die Notwendigkeiten der Zeit hineinzuarbeiten. Und es würde einen im höchsten Grade unvornehmen Geist verraten, wollten die Frauen eine Zeit wie diese ausnutzen, um etwa gerade jetzt auf die mit dieser Pflicht unlöslich zusammenhängenden Rechte zu pochen. Ich will hier nicht von Rechten, ich will von Pflichten sprechen. Aber ich kann das doch nicht tun, ohne die Rechte wenigstens so weit zu streifen, als nötig ist, um zu Eingang dieser Betrachtung einen bestimten Gesichtswinkel festzulegen.

Ich persönlich habe nie begriffen, wie man über die politischen Rechte einer Frau logischerweise überhaupt noch streiten kann, sobald diese Frau als Staatsbürger die gleichen Pflichten erfüllt wie ein männlicher Kollege. Es wird auch immer und jederzeit lächerlich und grotesk sein und bleiben, wenn meinetwegen einer Frau, die ihr Staatsexamen gemacht hat, in staatlichem Solde die Jugend erzieht und pünktlich ihre Steuern zahlt, nach Schema F nicht die gleiche Einsicht in Wahlangelegenheiten zugestanden wird wie etwa irgendeinem versoffenen Gelegenheitsarbeiter, der mehr aus Zufall denn aus Verdienst bislang nicht allzu heftig mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen ist. Selbst heute, nun die Blüte unseres Landes draußen vorm Feinde steht, selbst heute, nun die militärischen Leistungen unseres Volkes im Vordergrund unseres Bewußtseins stehen, selbst heute kann auch nicht zugegeben werden, daß die einseitige Verteilung der politischen Rechte etwa durch die Wehrpflicht des Mannes ausreichend begründet wäre. Danach dürfte der Militärfreie keine anderen Rechte — oder vielmehr Nichtrechte — haben als die Frau. Der Wehrpflicht aber